



Lüdinghausen, 06.08. 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie trotz der momentanen Situation gemeinsam mit Ihren Kindern eine schöne und erholsame Ferienzeit verbringen konnten.

Am Montag haben wir vom Schulministeriums neue Informationen zum Unterrichtsbeginn nach den Ferien erhalten. Auf deren Grundlage konnten wir nun gestern in Absprache mit dem Schulamt, dem Schulträger und den anderen Schulen in Lüdinghausen planen, unter welchen Bedingungen wir bei uns in der Schule ins neue Schuljahr starten können.

Das Schulamt für den Kreis Coesfeld hat durch zahlreiche Abordnungen versucht, für alle Schulen **möglichst die minimale Stundentafel** zu erwirken.

Wir begrüßen als neue Klassenlehrerinnen für die Klasse 1e Frau Träger, für die Klasse 3c Frau Rewer und Frau Bresler als neue Förderschulkraft ganz herzlich bei uns an der Schule. Frau Bugzel bleibt uns glücklicherweise als Vertretungslehrkraft zunächst erhalten.

Der **Schwimmunterricht** wird leider aufgrund der fehlenden Ressourcen vorerst entfallen. Der **Sportunterricht** soll bis zu den Herbstferien soweit wie möglich im Freien stattfinden.

Aufgrund der Corona-Bestimmungen muss bis auf Weiteres der Flöten- und Bläserunterricht sowie der Chor leider entfallen.

Wir werden versuchen, alle anderen Fächer weitestgehend abzudecken. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dieses im Einzelfall nicht immer möglich sein wird.

An unserem **ersten Schultag, dem 12.8.2020**, kommen alle Kinder der 2., 3. und 4. Klassen zur ersten Stunde zur Schule, der Unterricht endet an diesem Tag für alle Kinder um 11.30 Uhr.

Sollten an den folgenden Tagen die Temperaturen - wie angekündigt - mehr als 28°C erreichen, wird der Unterricht dann ebenfalls nur bis 11.30 Uhr stattfinden. In diesem Fall werden wir Sie darüber am Vortag entsprechend informieren.

Folgende Vorgaben des Ministeriums zum Infektionsschutz gilt es zu beachten:

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.

Informationen hierzu gibt es z.B. unter www.infektionsschutz.de/coronavirus.

- **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.

- **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

- **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben:**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

- **Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen**

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass

eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

- **Ganztags- und Betreuungsangebote**

in der Primarstufe werden im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen.

Für Ihre Kinder und auch für Sie bedeutet all dies nun Folgendes:

- Wir beginnen mit dem Unterricht wie gewohnt um 8.00 Uhr.
- Ihre Kinder gehen direkt nach Betreten des Schulhofes ab 7.45 Uhr in ihre eigenen Klassenräume.
- Wie bisher tragen alle Kinder beim Betreten des Schulhofes bis an ihren festen Sitzplatz in der Klasse eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Unsere Garderoben und Schuhregale werden wir wieder nutzen. Bitte geben Sie daher Ihren Kindern auch wieder Hausschuhe mit in die Schule.
- Sobald Ihre Kinder ihren Platz verlassen, z.B. um zur Tafel, auf die Toilette oder in die Pause zu gehen, gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Alle Regeln werden wir selbstverständlich eingehend mit den Kindern besprechen. Bitte gehen aber auch Sie vor unserem ersten Schultag diese noch einmal gemeinsam mit Ihrem Kind durch.
- Die Busbeförderung steht im gewohnten Umfang zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass auch im Bus auf jeden Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch leider Sie, liebe Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten. Bitte melden Sie sich daher vorab telefonisch, falls Sie dringend etwas in der Schule erledigen müssen. Herzlichen Dank!

Für weitere ggf. kurzfristige Informationen werden wir wie gehabt die Verteiler der Klassen sowie unsere Homepage nutzen. Bitte schauen Sie dort daher weiterhin regelmäßig nach neuen Nachrichten.

Nun wünschen wir allen Kindern noch eine schöne restliche Ferienzeit und in der nächsten Woche einen guten und fröhlichen Start in das neue Schuljahr!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und ganz besonders auf Ihre Kinder,
herzliche Grüße,

Ulla Hüvel

Cordula Biesenbach